

Online-Vortrag LIVE: Die Anspruchsberechtigung im Unterhaltsrecht – Voraussetzungen und Obliegenheiten**Live-Übertragung:** 3. November 2023, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 094489**Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto****Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.Login Zur Registrierung

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****Fachinstitut für Familienrecht** **Online-Vortrag LIVE****Die Anspruchsberechtigung im Unterhaltsrecht – Voraussetzungen und Obliegenheiten****3. November 2023****13.30 – 19.00 Uhr****Online****Werner Reinken**

Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D.

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D., Hamm

Inhalt

In dieser Veranstaltung wird das Unterhaltsrecht im Verwandten- und Ehegattenunterhalt von den Unterhaltsberechtigten her gedacht werden. Sie haben die Darlegungs- und Beweislast für alle Voraussetzungen des anspruchsbegründenden Tatbestands.

Sowohl im Verwandten- wie im Ehegattenunterhalt treffen die Unterhaltsberechtigten unterhaltsrechtliche Obliegenheiten, deren Beachtung besondere Aufmerksamkeit erfordert. Es kommt darauf an, substantiierten Vortrag für die Unterhaltsberechtigten zu halten, damit das Unterhaltsbegehren nicht bereits auf der anspruchsbegründenden Ebene scheitert. Dies gilt es für die jeweiligen Unterhaltsberechtigten aufzuzeigen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**A. Die Unterhaltsberechtigung des minderjährigen Kindes**

- I. Bedarfsermittlung – Lebensstellung der Eltern, Düsseldorfer Tabelle, konkreter Bedarf
- II. Bedürftigkeit – Sozialstaatliche Leistungen, Vermögenseinsatz

B. Die Unterhaltsberechtigung des privilegiert volljährigen Kindes

- I. Die Privilegierung – Schulausbildung oder Berufsausbildung
- II. Bedarfsermittlung – Düsseldorfer Tabelle
 4. Altersstufe, Elternhaftung und Darlegungslast

- III. Bedürftigkeit – Erwerbsobliegenheit, Inanspruchnahme staatlicher Leistungen, Vermögenseinsatz

C. Die Anspruchsberechtigung des volljährigen Kindes in der Ausbildung

- I. Die anzuerkennende Ausbildung – Angemessenheit der Ausbildung, Erst- und Zweitausbildung
- II. Ausbildungsobliegenheiten – Gegenseitigkeitsprinzip, Orientierungsphase
- III. Bedarfsbestimmung – Pauschaler Bedarf, Mehrbedarf, Sonderbedarf
- IV. Bedürftigkeit – Erwerbsobliegenheit, Vermögenseinsatz, Sozialleistungen

D. Unterhalt des betreuenden Elternteils

- I. Betreuung des Kindes im Basiszeitraum von 3 Jahren
- II. Verlängerungsunterhalt aus kindbezogenen und/oder elternbezogenen Gründen
- III. Bedarfsermittlung – Lebensstellung des betreuenden Elternteils, Nachhaltigkeit der Einkünfte
- IV. Bedürftigkeit – Vermögenseinsatz

E. Elternunterhalt

- I. Bedarfsermittlung – Betagter Elternteil mit eigenem Hausstand, Eltern im Pflegeheim
- II. Bedürftigkeit – Eigene Alterseinkünfte, Vermögenseinsatz, Sozialleistungen

F. Trennungsunterhalt

- I. Anspruchsberechtigung nach § 1361 BGB
- II. Bedarfsermittlung
 1. Methoden der Bedarfsermittlung
 - a) Quotenbedarf
 - b) Konkreter Bedarf
 2. Krankenvorsorge

3. Altersvorsorge

III. Bedürftigkeit

1. Erwerbsobliegenheiten
2. Vermögenseinsatz

G. Nachscheidungsunterhalt

- I. Anspruchsgrundlagensystem
- II. Einsatzzeitpunkte
- III. § 1570 BGB – Basisunterhalt und Verlängerungsunterhalt
- IV. § 1571 BGB – Altersunterhalt, Vorgezogene – flexible – Altersgrenzen
- V. § 1572 BGB – Krankheitsunterhalt, Erkrankung und Folgen für die Erwerbsfähigkeit
- VI. § 1573 BGB
 1. Arbeitslosenunterhalt nach § 1573 Abs. 1 BGB – Unfähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit
 2. Aufstockungsunterhalt nach § 1573 Abs. 2 BGB – Unterhalt wegen Einkommensdifferenz
- VII. § 1575 BGB – Unterhalt wegen unterbliebener Aufnahme oder Abbruch einer Schul- oder Berufsausbildung
- VIII. § 1576 BGB – Auffangtatbestand aus Billigkeit
- IX. Bedarfsermittlung – Eheprägende Einkünfte, Stichtagsprinzip, naheheliche Entwicklungen
- X. Bedürftigkeit – Vermögenseinsatz